

S-01-45 Geschäftsordnung LDK

Antragsteller*in: Kresidelegiertenversammlung KV Wesel

Beschlussdatum: 12.05.2023

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 45 bis 46 einfügen:

7. Der Landesvorstand kann mit Zustimmung der Versammlung, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

Begründung

Wir können uns vorstellen, dass es durchaus Sinn machen kann, zwischendurch eine Expertin oder einen Experten zu Wort kommen zu lassen. Gleichzeitig sind wir jedoch der Ansicht, dass die Delegierten dem zustimmen sollten, damit nicht der Anschein einer "Lenkung" entsteht.

S-01-58 Geschäftsordnung LDK

Antragsteller*in: KV Siegen-Wittgenstein

Beschlussdatum: 20.05.2023

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 58 bis 59:

10. Menschen mit **Behinderungen sprachlichen Barrieren** können vor ihrer Rede gegenüber dem Präsidium eine Redezeitverlängerung von 15 Sekunden pro Minute Regelredezeit

Begründung

Das Halten von Reden kann für viele Menschen eine Herausforderung darstellen. Dabei gibt es Menschen, die dafür zusätzliche sprachliche Barrieren überwinden müssen. Menschen mit Behinderung zählen nicht pauschal dazu. Gleichzeitig gibt es auch Menschen ohne Behinderung, welche zum Nachteilsausgleich von einer Redezeitverlängerung profitieren sollten, wie beispielsweise Menschen, die Deutsch nicht muttersprachlich gelernt haben. Daher sollte die Redezeitverlängerung nicht pauschal für alle Menschen mit Behinderung gelten und nicht nur Menschen mit Behinderung mit einbeziehen.

V-01-01 Perspektive für überschuldete Kommunen: Altschuldenlösung herbeiführen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2023

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 1 bis 4:

Aufgrund des strukturellen Wandels und wirtschaftlicher Neuorientierung bewegen sich ganze Regionen immer weiter auseinander. Mittlerweile ist daraus eine wahre Abwärtsspirale entstanden, in der die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer weiter abnimmt. Die so ohnehin schon finanziell prekäre Situation vieler nordrhein-westfälischer Gemeinden wurde durch die Corona-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine weiter verschärft.

In den Kommunen, die durch ungleiche Lastenverteilung bei der Bewältigung des Strukturwandels seit Jahrzehnten in Mangelverwaltung feststecken, wird die Entwicklung lebenswerter Zukunftsaussichten von der Notwendigkeit genehmigungsfähiger Haushalte an die Seite gedrängt.

Überschuldung und Haushaltskonsolidierung haben viele Städte derart geschwächt, dass selbst sinnvolle Fördermittel viel zu häufig nicht mehr eingeworben und verwaltet werden können. Die wenigen verfügbaren Mittel müssen zumeist zur Erfüllung der vorgegebenen pflichtigen Aufgaben verwendet werden. Kleinteilige, fein dosierte Maßnahmen, um Investitionen nachhaltig zu erhalten, sind hingegen oft nicht möglich. Allzu häufig ist die Finanzlage auch mit erheblichen Abstrichen etwa beim ÖPNV oder in der Kinderbetreuung verbunden. Geringe Reinvestitionen und bilanzielle Abschreibungen drücken das Eigenkapital der Kommunen und verringern so die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen. Die Abwärtsspirale dreht sich weiter.

All dies kann in kommunalen politischen Strukturen zu Gefühlen von fehlender Wirkmacht und Frustration führen. Vor allem sind es die Menschen vor Ort, die die Einsparungen zu spüren bekommen und denen die angebliche Notwendigkeit des allgegenwärtigen Sparzwangs kaum noch erklärt werden kann.

Die angespannte Lage verschärft sich gegenwärtig noch einmal: Die Zinsen steigen und die Refinanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am Finanzmarkt schrumpfen weiter. Zu den Altschulden addieren sich in Kürze die verschobenen, „isolierten“, pandemisch und durch den Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Lasten. Aus dieser finanziellen Klemme können sich die Kommunen nicht selbst befreien, zumal Gebühren und Realsteuern schon bis über den Anschlag hochgeschraubt sind.

Ein zentraler Aspekt im Ringen um die Stärkung unserer Gemeinden ist das Vorantreiben einer konsequent durchgeführten, langfristig ausgelegten Entschuldung.

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag hat dem Rechnung getragen und sich ausdrücklich dazu bekannt, im Jahr 2023 unabhängig von eventuellen Bundesregelungen einen Altschuldenfonds einzurichten, „der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt“. Diese Vereinbarung ist wertvoller denn je und wäre ohne Grüne nicht möglich gewesen.

Im Wissen um die schwierige Haushaltssituation auf Bundes- und Landesebene stärken wir unseren grünen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern den Rücken, um dieses wichtige Ziel durchzusetzen.

Wir Grüne NRW sprechen uns mit Nachdruck für die Notwendigkeit einer Lösung der Altschuldenfrage

aus. Die Landesdelegiertenkonferenz ~~fordert~~unterstützt die Grüne Fraktion im NRW-Landtag ~~mit besonderem Nachdruck auf,~~und die ~~im Koalitionsvertrag~~Grüne Bundestagsfraktion dabei weiter für die in den Koalitionsverträgen auf Landesebene und auf Bundesebene verankerte Lösung für die kommunalen Altschulden im Jahre 2023 mit hoher Priorität zur Realisierung zu ~~treiben~~bringen.

Auch aus Sorge um den sozialen Frieden, die Bewältigung des Klimawandels und die Gefährdung demokratischer Grundwerte ist es jetzt besonders dringlich die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen und die mühsam über die Pandemie geretteten, lebenswichtigen Strukturen zu erhalten.

Erkämpfen wir den Kommunen den Handlungsspielraum zurück!

Begründung

Der Landesvorstand möchte die sehr gute Begründung der Antragsteller*innen mit in den Antragstext aufnehmen, da sie zentrale und wichtige Punkte beinhaltet.

V-04-16 Kinder und Jugendliche stärken - Schulen unterstützen - Bildungsauftrag für alle Schüler*innen erfüllen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2023

Änderungsantrag zu V-04

Von Zeile 16 bis 25:

~~Prof. Julian Schmitz von der Universität Leipzig, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, beschreibt eindrücklich die aktuelle Situation: „Wir sehen Kinder und Jugendliche sehr starken und multiplen gesellschaftlichen Krisen ausgesetzt. Pandemiefolgen, der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel, aber auch Belastungen durch Personalmangel an den Schulen: All das hinterlässt Spuren bei Heranwachsenden. Bei vielen hat die Widerstandskraft abgenommen. Sie sind geschwächt und jede weitere Belastung schlägt heftig durch. Gleichzeitig fühlen sich viele mit ihren Sorgen und Ängsten alleingelassen, weil Familien und Schulen selbst auf der letzten Rille laufen und den Heranwachsenden wenig Halt und Sicherheit bieten können.“~~

Experten wie der Kinder und Jugendpsychotherapeut Prof. Julian Schmitz von der Universität Leipzig mahnen, dass die Widerstandskraft bei vielen Kindern und Jugendlichen durch die Belastung mit sehr starken und multiplen gesellschaftlichen wirkenden Krisen abgenommen habe. Das hat Folgen für ihre Belastungsgrenzen insgesamt. Weiterhin ist der Befund wichtig, dass Familien und auch Bildungseinrichtungen wie die Schule selbst über enorme Erschöpfung und Ressourcenknappheit klagen und in der Folge weniger Halt und Sicherheit bieten können.

Begründung

stilistische Umformulierung

V-04-26 Kinder und Jugendliche stärken - Schulen unterstützen - Bildungsauftrag für alle Schüler*innen erfüllen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2023

Änderungsantrag zu V-04

Von Zeile 26 bis 27 löschen:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/jugendliche-kinder-psychotherapie-krise-hilfe-100.html>

Begründung

stilistische Umformulierung

V-07-04 Finanzkriminalität entschieden bekämpfen - Steuergerechtigkeit voranbringen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 4 bis 6:

organisierten Verbrechen ein jährlicher Schaden von schätzungsweise 100 Milliarden Euro ~~ent~~steht. Diese Mittel fehlen dringend für Klimaschutz, KITAS und unsere soziale Infrastruktur. Das ist auch in Hinblick auf die große Mehrheit

Begründung

kleine sprachliche Korrektur, durch den der Satzinhalt sinnig wird

V-09-60 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Alexander Schütt (KV Aachen)

Änderungsantrag zu V-09

Nach Zeile 60 einfügen:

- Der durch das BMBF während der Corona-Krise als Nothilfe beworbene Studienkredit der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde alleine im Jahr 2020 von über 45.000 Studierenden in Anspruch genommen. Gerade als Angebot einer staatlichen Förderbank muss der Kredit einen niedrigen Zinssatz aufweisen, sonst sind tausende junge Menschen bereits zu Beginn ihres Berufslebens mit einer hohen Verschuldung konfrontiert. Gegenwärtig ist genau das Gegenteil der Fall: Nach der jüngsten Erhöhung des Zinssatzes schlägt der KfW-Studienkredit mit einem historischen Rekordzins von über 7,5% zu Buche. Er liegt damit weit über dem Marktdurchschnitt. Wir setzen uns daher dafür ein, dass staatliche Bildungskredite möglichst niedrig bezinst und bestenfalls zinsfrei sein müssen.

Unterstützer*innen

Katrin Lögering (KV Dortmund); Gary Strauß (KV Essen); Michael Dappen (KV Aachen); Janina Gold (KV Aachen); Simon Roß (KV Aachen); Malte Horn (KV Aachen); Maike van den Berg (KV Aachen); Luca Chapelle (KV Aachen); Marek Paul Kirschniok (KV Dortmund); Luis Hotten (KV Dortmund); Albert Wenzel (KV Münster); Hannah Rosenbaum (KV Dortmund); Jonas Derichs (KV Aachen)

V-09-75 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 21.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 75:

- ~~Studierendenwerke zu erlauben, auch~~ Der massive Ausbau von Wohnraum für Azubis unter anderem indem Studierendenwerken erlaubt wird, Wohnraum für Azubis zu schaffen.

Begründung

erfolgt mündlich

V-09-17 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 17 bis 21:

viel zu spät und ist zu niedrig. Auch die Studierendenwerke sind mit steigenden Kosten konfrontiert ~~und müssen diese über höhere Beiträge an die Studierenden weitergeben, die keine andere Wahl haben als zu zahlen. Hier braucht es kurzfristig ernsthafte Entlastungen nicht nur durch die Bundesregierung, sondern auch durch das Land..~~ Aus dem regulären Landeshaushalt und dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung des Landes erhalten sie 2023 kurzfristig zusätzliche Gelder, um die stark steigenden Energiepreise sowie Rohstoff- und Einkaufspreise bei den Mensen abfedern zu können. Zusätzlich gilt für sie die Energiepreisbremse des Bundes. Dennoch mussten die Studierendenwerke die Sozialbeiträge der Studierenden erhöhen, um aktuell ihre Finanzierung sicherzustellen.

Begründung

Wir teilen das Ansinnen, die Studierendenwerke zu stärken und resilient aufzustellen. Wir möchten mit diesem Änderungsantrag aber auch die bisherigen Bemühungen der Grünen Landtagsfraktion darstellen, denn wir betrachten sie als sehr wichtigen Schritt.

V-09-31 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 31 bis 35:

häufig knapp am Existenzminimum und in Sorge um ständig steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten. ~~Das lassen wir als Gesellschaft zu, obwohl diese Menschen unsere Zukunft sind. Um das zu ändern braucht es mehr als Pflaster. Es braucht strukturelle Veränderungen und das kostet auch Geld. Junge Menschen gut auszubilden, sollte es uns wert sein. Zu lange schon hat die Gesellschaft zugelassen, dass junge Menschen in diesen prekären Verhältnissen leben und gleichzeitig hohe Leistungen in Studium und Ausbildung erbringen sollen. Daher war es notwendig, dass die aktuellen Maßnahmen von Land und Bund getroffen wurden, sie reichen aber nicht aus, das Problem dauerhaft und vollständig zu lösen.~~

Begründung

Auch hier teilen wir die Intention, uns ist aber auch wichtig die bisherigen Bemühungen der Landtagsfraktion und der Grünen Regierungsbeteiligung zu erwähnen.

V-09-40 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 40 bis 48:

- ~~Die steigenden Preise treffen uns alle. Die Studierenden in ihrem Alltag wie auch die Studierendenwerke. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung begonnen hat, die Zuschüsse an die Werke zu dynamisieren. Doch 3% Erhöhung reichen bei weitem nicht aus, vor allem da sie auf eine strukturelle Unterfinanzierung treffen. In der aktuellen Lage müssen die Studierenden die immens steigenden Kosten über höhere Sozialbeiträge ausbaden. Eine zusätzliche Belastung und ungerecht dazu. Eine Anpassung der Zuschüsse an die reale Inflation ist für die Finanzierung der Studierendenwerke das Mindeste.~~
- Steigende Preise treffen junge Menschen in Ausbildung und Studium besonders stark. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung die Studierendenwerke mit Zuschüssen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung zusätzlich unterstützt sowie die reguläre Finanzierung der Studierendenwerke erhöht hat und beabsichtigt diese zu dynamisieren. Dabei muss das bestmögliche getan werden, damit steigende Kosten ausgeglichen werden und Studierendenwerke die Sozialbeiträge nicht weiter erhöhen, im besten Fall sogar wieder senken.

Begründung

Die Maßnahmen aus dem Krisenbewältigungspaket sind ein politischer Erfolg, die wir nicht unerwähnt lassen wollen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, auf das strukturelle Problem aufmerksam zu machen.

V-09-56 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 56 bis 60:

- Die Einführung eines Notfallmodus im BAföG war ein wichtiger ~~und überfälliger~~-Schritt. ~~Doch,~~ ~~dass~~Dass dieser in der aktuellen Krise nicht zur Anwendung kam, zeigt die Notwendigkeit, die Kriterien für dessen Auslösung weiter zu fassen als über den sehr engen Fokus auf den studentischen Arbeitsmarkt. Dafür ~~sollte sich das Land NRW einsetzen~~appellieren wir an die Bundesbildungsministerin.

Begründung

Das BAföG ist ein Thema des Bundes. Bei der notwendigen Weiterentwicklung wollen wir die Bildungsministerin auf Bundesebene nicht aus der Verantwortung lassen.

V-09-61 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 61 bis 67:

- Arbeitnehmer*innen unterschiedlichster Branchen streiken. ~~Sie können sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr leisten. Studierende beschwerten sich seit Jahren über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und fordern einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud). Wir müssen solidarisch an Ihrer Seite stehen und uns für einen Verhandlungsbeginn noch in diesem Jahr einsetzen. Auch die Arbeit von Studierenden muss sich lohnen, weil der Lohn für ihre Arbeit oft nicht mehr reicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Auch Studierende beschwerten sich seit Jahren über prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen und fordern einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. In diesem Jahr wird der Tarifvertrag der Länder neu verhandelt. Wir appellieren an die Länder und Gewerkschaften in diesem Rahmen konkrete und gute Vereinbarungen für die studentischen Beschäftigten zu treffen.~~

Begründung

Wir möchten den Fokus noch stärker auf die geplanten Verhandlungen fokussieren.

V-09-70 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 70 bis 71:

uns mit dem Konfliktfeld auseinander und suchen langfristige Lösungen für strukturelle Probleme junger Menschen. Darunter fallen zum Beispiel:

eine solide Finanzierung für den Bau und die Sanierung von studentischem Wohnraum durch die Studierendenwerke, dass Studierendenwerken und Kommunen günstig Landesflächen für den Bau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende zur Verfügung gestellt werden und dass der Bund zügig weitere Reformschritte beim BAföG unternimmt.

Begründung

Wir teilen die Notwendigkeit von mehr bezahlbarem studentischem Wohnen. Ein Flaschenhals, den wir hier gern adressieren möchten, sind bebaubare Flächen, die derzeit den Studierendenwerken zu wenig zu Verfügung stehen.

V-09-72 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 72 bis 73 löschen:

- ~~Die Schaffung von Wohnraum durch die Studierendenwerke solide zu finanzieren.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag, s. V-09-70

V-09-74 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 74 löschen:

- ~~Landesflächen für den Bau von Studi-/Azubiwohnen zur Verfügung zu stellen.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag s. V-09-70

V-09-75-1 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 75 löschen:

- ~~Studierendenwerke zu erlauben, auch Wohnraum für Azubis zu schaffen.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag s. V-09-70

V-09-76 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

In Zeile 76 löschen:

- ~~Im Bund die nächste Schritte der BAföG Reform schnell umzusetzen.~~

Begründung

Aufnahme dieses Punktes in Neuformulierungsvorschlag s. V-09-70

Dringlichkeit V-09-49 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 31.05.2023

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 49 bis 55:

- ~~Die revolutionäre Einführung des Deutschlandtickets wirft existenzielle Fragen für das Solidarmodell des Semesertickets auf. Die Idee des von allen Studierenden gemeinsam finanzierten ÖPNV-Tickets muss unbedingt erhalten werden. Deshalb muss es zeitnah ein ermäßigtes Deutschlandticket für Studis, Azubis und FSJler*innen geben, das maximal 129€ im Semester kostet. So fordern es auch die Studierendenschaften in NRW und darüber hinaus.~~
- Wir begrüßen die Initiative der Verkehrsministerkonferenz zu einem einheitlichen Ticket für Studierende. Die bundesweite Einheitlichkeit der Semestertickets wäre ein großer Schritt hin zu einem übersichtlichem Ticketsystem. Das Solidarmodell des Semestertickets ist ein Erfolgskonzept. Um weiterhin vergünstigte Tickets für Studierende anzubieten, muss die Zukunftsfähigkeit des Solidarmodells gesichert werden. Dies hat für uns Priorität. Der Preis für das bundesweit gültige Semesterticket muss merklich unter dem des Deutschlandtickets liegen. Wir werden unseren Einfluss auf Bundes- und Landesebene in enger Abstimmung mit den ASten der Hochschulen NRW dafür geltend machen. Wir Grüne plädieren dafür, dass es möglichst zum Wintersemester 2023/2024 zu einer rechtssicheren Lösung kommt, damit die Hochschulen und die Studierenden Planungssicherheit haben und unterstützen dabei unseren Verkehrsminister.

Begründung

Der aktuell in medialer Diskussion der UAG befindliche Beschlussvorschlag sieht ein Angebot für ein Deutschlandticket als Semesterticket im bundesweiten Vollsolarmodell möglichst ab dem Wintersemester 2023/2024 vor. Die zu einem deutlich vergünstigten Preis gegenüber dem aktuellen Ausgabepreis. Der angestrebte Nachlass von bis zu 40 Prozent soll das solidarische Semesterticket juristisch rechtfertigen und für die ÖPNV-Branche Planungssicherheit bewirken. Nachhaltig soll somit eine Zielgruppe von rund 3 Mio Studierenden angesprochen werden, um klimafreundliche Mobilität zu fördern. Auf diese Neuerung in der Debatte vom 30.5. wollen wir eingehen. Da sie nach der Änderungsantragsfrist zum Gegenstand der Debatte wurde, müssen wir auf das Instrument eines dringlichen Änderungsantrag ausweichen.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/saarland/sr-berg-plaediert-fuer-bundesweit-gueltiges-semesterticket-100.html>

LA-01-293 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Diana Hein (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 293 einfügen:

- Mit der Novelle der Landesbauordnung werden die Vereinbarungen zur Solardachpflicht für private, gewerbliche und öffentliche Gebäude aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die Landesregierung geht mit gutem Beispiel voraus und wird die Landesliegenschaften zeitlich vorgezogen mit PV-Anlagen zur Stromerzeugung ausstatten.

Begründung

Die Landesregierung kann mit der Ausstattung der Landesliegenschaften vor dem zukünftig über die Landesbauordnung gesetzlich vorgeschriebenen Termin ihrer Vorbildfunktion beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nachkommen. Mit einer solchen Selbstverpflichtung setzt sie ein Signal für andere öffentliche Bauträger, Gewerbebetriebe und Privathaushalte.

Unterstützer*innen

Gerhild Loer (KV Düsseldorf); Elsa Nickel (KV Bonn); Kira Heyden (KV Düsseldorf); Vera Esders (KV Düsseldorf); Niklas Graf (KV Wesel); Astrid Wiesendorf (KV Düsseldorf); Claus Wittke (KV Oberberg); Günther Bunte-Esders (KV Düsseldorf); Johannes Menze (KV Paderborn); Thomas Rabe (KV Münster); Helmar Pless (KV Essen); Martina Witzel (KV Aachen); Joachim Specht (KV Münster); Susanne Bald (KV Siegen-Wittgenstein); Martin Pitzer (KV Bonn); Gabriele Kastrop-Fukui (KV Düsseldorf); Markus Plagge (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Andreas Wittye (KV Düsseldorf); Heike Nabert de Lobo (KV Düsseldorf); Oliver Linsel (KV Mülheim)

LA-01-480 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Diana Hein (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 480 einfügen:

- Wir schliessen den Einsatz umweltschädlicher Verfahren aus. Wir werden die Fachexpertise aus Umweltverbänden und Wasserwirtschaft einbeziehen. Mit wissenschaftlichen Begleitstudien werden wir dafür Sorge tragen, dass die Nutzung von Geothermie ökologisch verträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich erfolgen kann.

Begründung

Geothermie und insbesondere Tiefengeothermie sind unter Fachleuten nicht unumstritten. Dies gilt vor allem für Regionen mit bergbaulicher Vornutzung, in denen oft unzureichende Kenntnisse über Verfüllungen mit problematischen Abfällen vorliegen. Um mögliche negative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und die Akzeptanz zu erhöhen, ist daher ein umsichtiges Vorgehen angeraten. Dazu soll die Basis der Fachexpertise - insbesondere der Wasserwirtschaft - verbessert werden.

Unterstützer*innen

Elsa Nickel (KV Bonn); Gerhild Loer (KV Düsseldorf); Kira Heyden (KV Düsseldorf); Claus Wittke (KV Oberberg); Günther Bunte-Esders (KV Düsseldorf); Vera Esders (KV Düsseldorf); Martina Witzel (KV Aachen); Susanne Bald (KV Siegen-Wittgenstein); Martin Pitzer (KV Bonn); Gabriele Kastrop-Fukui (KV Düsseldorf); Markus Plagge (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Andreas Wittye (KV Düsseldorf); Heike Nabert de Lobo (KV Düsseldorf); Thomas Reimann (KV Soest); Astrid Vogelheim (KV Aachen); Manuel Carrasco Molina (KV Düren); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Thomas Patrice Volkmann (KV Duisburg)

LA-01-156 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Kreisverband Bielefeld

Beschlussdatum: 16.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 156 bis 159:

- Ein Meilenstein für den Naturschutz ist die geplante Wiedereinführung des 5-Hektar-Grundsatzes zur Begrenzung und Reduzierung des Flächenverbrauchs.[Leerzeichen]Wir setzen uns zusätzlich für die Einführung eines Handels mit Flächenzertifikaten ein, der für den Flächenverbrauchg eine bindende Obergrenze von anfangs 5 Hektar täglich festlegt, welche dann jährlich gesenkt wird. Denn Flächen sind ~~aber~~so entscheidend für die Artenvielfalt, dass wir den Flächenverbrauch schrittweise auf Null zurückführen müssen. Stattdessen

LA-01-04 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 21.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein, sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. [Als GRÜNE in NRW richten wir unser politisches Handeln an der Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze aus.](#)

Begründung

erfolgt mündlich

LA-01-265 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 21.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 265 bis 266 einfügen:

unabhängiger von fossilen Energieimporten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Wir kommen unserer Verantwortung nach und wollen Nordrhein-Westfalen bis 2035 klimaneutral machen.

Begründung

erfolgt mündlich

LA-01-293-1 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 21.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 293 einfügen:

- Nach der Umsetzung des Kohleausstiegs 2030 im rheinischen Revier wollen wir die noch förderbaren Kohlemengen auf ein Paris-konformes Level reduzieren. Dafür werden wir einen konkreten Ausstiegspfad für die Kohle im Rheinland vorlegen, der die CO2-Budgets im Energiesektor achtet. Außerdem wollen wir Pläne vorlegen, die zusätzlich ausgestoßene Braunkohle an anderen Stellen wieder einzusparen.

Begründung

erfolgt mündlich

LA-01-218 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Carola Wesbuer-Kraxner (KV Steinfurt)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 218 bis 221 einfügen:

- Wir wollen Biodiversitätsleistungen angemessen honorieren und die sie fördernde Weidetierhaltung und Agroforstsysteme durch eine Prämie, sowie Beratung und Investitionskostenzuschüsse unterstützen. Die Förderung freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus sind hierfür das entscheidende Instrument. Diese sollen so weiterentwickelt werden, dass künftig Agroforstwirtschaft - also die Kombination von Gehölzen mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche - einfacher gefördert werden können.

Begründung

Agroforstsysteme haben – insbesondere in den Bördelandschaften, die bisher sehr großflächig bewirtschaftet werden – vielfältige positive Klima- und Umweltwirkungen, von der Beschattung der Ackerflächen über die verbesserte Wasserrückhaltefähigkeit, bis hin dazu, dass neue Lebensräume für Vögel und Insekten geschaffen werden. Sie können, da sie mit konventioneller Landwirtschaft vereinbar sind, einen großen Hebel darstellen. Dieses Potential wollen wir in und für NRW nutzen!

Unterstützer*innen

Norwich Rüße (KV Steinfurt); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Goswin Brehe (KV Steinfurt); Jens Steiner (KV Borken); Gertrud Welper (KV Borken); Jan-Niclas Gesenhues (KV Steinfurt); Benedikt Pleie (KV Steinfurt); Stefan Kuhlmann-Eckel (KV Borken); Pascal Otterbeck (KV Borken); Gregor Kaiser (KV Olpe); Nicolaus Grosche (KV Borken); Julia Osygus (KV Borken)

LA-01-309 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: KV Warendorf

Beschlussdatum: 23.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 309 einfügen:

- Wir GRÜNE sehen in anspruchsvollen Energiestandards für Immobilien ein entscheidendes Werkzeug bei der Wärmewende. Die Anforderungen an Neubauten sollten regelmäßig auf Grundlage des Stands der Technik nachgebessert werden. Bei Bestandsbauten sollen die Anforderungen im Sanierungsfall schrittweise bis 2027 mindestens auf das Niveau des „Effizienzhauses 55“ ansteigen. Dazu soll von der Landesregierung eine sozial orientierte Förderkulisse aufgebaut werden.
- Wir GRÜNE setzen uns für eine konsequente Ausweitung und Verbesserung von Effizienzstandards für elektrische Geräte und energieverbrauchsrelevante Produkte ein. Die Verbraucher*Innen sollen beim Kauf anhand von wirksamen Energieverbrauchskennzeichnungen einfach und umfassend informiert werden.
- Wir GRÜNE sehen in der digitalen Transformation das Potential, Energie effizient und nachhaltig zu erzeugen, zu verteilen und zu verbrauchen. Verbrauchstransparenz, Energiemanagement und Identifizierung von Einsparpotentialen sind in der Lage, wesentlich zur Absenkung des Energieverbrauchs beizutragen. Fördermaßnahmen und gesetzliche Regelungen sind auf mögliche Rebound-Effekte hin zu untersuchen, um zu vermeiden, dass der Stromverbrauch durch Technologie-Änderungen erhöht wird.

Begründung

Um die Bedrohungslage von Klimawandel und Artensterben abzumildern, reicht es nicht aus, lediglich auf einen technischen Wandel zu setzen, der natürlich bei seiner Umsetzung auch wieder große Mengen an Energie und Ressourcen verbraucht. Die Energiewende darf also nicht ausschließlich auf den Zubau von erneuerbaren Energien setzen.

Die Weltenergieagentur IEA, der Weltklimarat IPCC und das Umweltbundesamt betonen regelmäßig, dass Energieeinsparung und Energieeffizienz die wichtigsten Energiequellen seien – noch vor allen anderen Maßnahmen. Es ist daher geboten, in politischen Leitlinien sowie in konkreten Maßnahmenbündeln die Bedeutung von Energieeinsparung und Energieeffizienz hervorzuheben.

Die drei Änderungen zum LA-01, zu denen dieser Antrag gehört, füllen eine Lücke, die der Landesvorstand in seinem Antrag „Für eine Welt voller Leben – Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden“ offen gelassen hat, indem sie ‚Energieeinsparung‘ und ‚Energieeffizienz‘ in das Antragsdokument integrieren.

Die hier aufgezählten Maßnahmen werden u.a. vom Bundesumweltamt immer wieder angeführt. Ihre Wirksamkeit bezüglich Energieeinsparung und Energieeffizienz ist unstrittig. Umso wichtiger, dass diese immer wieder von uns GRÜNEN kommuniziert werden, damit sie endlich vollumfänglich Eingang in Regierungshandeln finden.

LA-01-254 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: KV Warendorf

Beschlussdatum: 23.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 254 bis 259:

Klimaschutz ist keine Zukunftsmusik, Klimaschutz ist jetzt! Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen sind dabei essenziell, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund stellen wir die Senkung des Verbrauchs von Energie sowie den Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen ins Zentrum unseres Handelns.

~~Klimaschutz ist keine Zukunftsmusik, Klimaschutz ist jetzt! Energie aus erneuerbaren Quellen ist dabei essenziell, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund stellen wir den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen ins Zentrum unseres Handelns.~~ Wir GRÜNE NRW haben daher in der Landesregierung einen Turbo beim Ausbau der Solar- und Windenergie eingelegt: In

Begründung

Um die Bedrohungslage von Klimawandel und Artensterben abzumildern, reicht es nicht aus, lediglich auf einen technischen Wandel zu setzen, der natürlich bei seiner Umsetzung auch wieder große Mengen an Energie und Ressourcen verbraucht. Die Energiewende darf also nicht ausschließlich auf den Zubau von erneuerbaren Energien setzen.

Die Weltenergieagentur IEA, der Weltklimarat IPCC und das Umweltbundesamt betonen regelmäßig, dass Energieeinsparung und Energieeffizienz die wichtigsten Energiequellen seien – noch vor allen anderen Maßnahmen. Es ist daher geboten, in politischen Leitlinien sowie in konkreten Maßnahmenbündeln die Bedeutung von Energieeinsparung und Energieeffizienz hervorzuheben.

Die drei Änderungen zum LA-01, zu denen dieser Antrag gehört, füllen eine Lücke, die der Landesvorstand in seinem Antrag „Für eine Welt voller Leben – Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden“ offen gelassen hat, indem sie ‚Energieeinsparung‘ und ‚Energieeffizienz‘ in das Antragsdokument integrieren.

LA-01-266 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: KV Warendorf

Beschlussdatum: 23.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 266 einfügen:

Diese Transformation bei der Stromerzeugung muss flankiert werden von dauerhaften und weitreichend wirkenden Maßnahmen zur Absenkung des Energieverbrauchs. Welche Potentiale dabei mobilisiert werden können, haben uns die Folgen des Krieges in der Ukraine im vergangene Jahr vor Augen geführt. An diese gemeinschaftliche Bereitschaft zur Energieeinsparung gilt es anzuknüpfen, um so die Ziele von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bei der Energiewende nachzuschärfen.

Begründung

Um die Bedrohungslage von Klimawandel und Artensterben abzumildern, reicht es nicht aus, lediglich auf einen technischen Wandel zu setzen, der natürlich bei seiner Umsetzung auch wieder große Mengen an Energie und Ressourcen verbraucht. Die Energiewende darf also nicht ausschließlich auf den Zubau von erneuerbaren Energien setzen.

Die Weltenergieagentur IEA, der Weltklimarat IPCC und das Umweltbundesamt betonen regelmäßig, dass Energieeinsparung und Energieeffizienz die wichtigsten Energiequellen seien – noch vor allen anderen Maßnahmen. Es ist daher geboten, in politischen Leitlinien sowie in konkreten Maßnahmenbündeln die Bedeutung von Energieeinsparung und Energieeffizienz hervorzuheben.

Die drei Änderungen zum LA-01, zu denen dieser Antrag gehört, füllen eine Lücke, die der Landesvorstand in seinem Antrag „Für eine Welt voller Leben – Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden“ offen gelassen hat, indem sie ‚Energieeinsparung‘ und ‚Energieeffizienz‘ in das Antragsdokument integrieren.

LA-01-423 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 422 bis 426 löschen:

- im Doppelnutzen gestaltet wird - also zusammen mit Biodiversitätsmaßnahmen oder landwirtschaftlicher Nutzung wie etwa Schafsbeweidung. ~~Um fruchtbare Böden zu schützen, sollte FFPV prioritär auf ungenutzten Brachflächen oder benachteiligten Flächen installiert werden.~~ Projekte mit bis zu 300 MW pro Jahr können in NRW nach einem Erlass der Landesregierung aus dem

Begründung

Diesen Satz streichen, da er im Widerspruch steht mit landwirtschaftlicher Nutzung - siehe Agri-PV. im Abschnitt folgend- die eben vorallem auf fruchtbaren Böden stattfindet.

Auserdem sind PV-Anlagen gerade auch ein Schutz des Bodens und der darauf wachsenden Pflanzen z.B. vor Austrocknung, Starkregen und Hagel.

Unterstützer*innen

Bernd Mosig (KV Gütersloh); Markus Witte (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Susanne Bald (KV Siegen-Wittgenstein); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Maximilian Humpesch (KV Köln); Andreas Lietschulte (KV Kleve); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Gregor Kaiser (KV Olpe); Thomas Rabe (KV Münster); Sabrina Buurmann (KV Köln); Jutta Velte (KV Remscheid); Bettina Weiß (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicole Peters (KV Steinfurt); Andreas Müller (KV Essen); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Hans Aust (KV Aachen)

LA-01-463 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 462 bis 464 einfügen:

- Vorteile für den Einsatz mit Nützlingen, weniger Insektizide, etc. Agri-PV-Projekte für den Obst- und Gemüseanbau und Sonderkulturen wollen wir verstärkt unterstützen und eine wissenschaftliche Begleitung fördern. Die Beratung und den

Begründung

Ergänzung durch "und Sonderkulturen"...weil gerade hier positive Effekte auf das Pflanzenwachstum zu erwarten sind, wie z.B. Kräuter; Heil- und Medizinalpflanzen, Zierpflanzen, Jungpflanzenanzucht....

Unterstützer*innen

Solveigh Zieger (KV Mettmann); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Markus Witte (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Susanne Bald (KV Siegen-Wittgenstein); Stefanie Dütsch (KV Steinfurt); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Maximilian Humpesch (KV Köln); Elsa Nickel (KV Bonn); Thomas Rabe (KV Münster); Andreas Lietschulte (KV Kleve); Diana Hein (KV Düsseldorf); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Gregor Kaiser (KV Olpe)

LA-01-21 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 21 bis 22 einfügen:

Die Fachwelt ist sich einig, dass heute sechs der neun Planetaren Grenzen sicher verletzt werden. Aus diesem Grund sehen wir uns drei großen Umweltkrisen gegenüber, die sich gegenseitig verstärken und die wir nur gemeinsam bekämpfen können.

LA-01-20 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

In Zeile 20:

~~Die Biodiversitätskrise ist die zweite große ökologische Krise~~

Die drei großen Umweltkrisen: Klimawandel, Artensterben und chemische Verschmutzung

LA-01-35 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 35 bis 37 einfügen:

hierzu unter anderem eine zu intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, der Einsatz von Pestiziden, die Zerstörung und Zerschneidung naturnaher Lebensräume, der fortschreitende Flächenfraß sowie die Luft- (und Licht-)Verschmutzung. Das alles

LA-01-71 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 71 bis 76:

Naturschutzorganisationen sowie vielen Land- und Forstwirt*innen daran, unsere Artenvielfalt wiederherzustellen und unsere natürlichen Lebensräume zu bewahren~~erhalten~~. Insbesondere Flächenversiegelung, industrielle Landwirtschaft und Pestizide stellen eine große Bedrohung für die Biodiversität dar. ~~Fläche ist~~Flächen und intakte Böden sind begrenzt und ~~ist~~ damit ~~eines der~~ kostbarsten~~kostbarste~~ Güter. Mit einer vorsorgenden Umwelt- und Naturschutzpolitik streben wir GRÜNE NRW entschieden auf allen Ebenen den Schutz

LA-01-94 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 94 bis 96 einfügen:

- um Schutzgebiete in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, indem Feuchtgebiete vernässt, Fliessgewässer für Organismen und Sedimente ökologisch durchgängig gemacht, Moore und Flussauen renaturiert und Kulturlandschaften naturverträglich genutzt werden.

LA-01-138 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 138 bis 139 einfügen:

- Dafür benötigt es zusätzliches Personal für umfangreiche Planungsverfahren und geeignete Flächen. Wir begrüßen die akute Gesetzesinitiative auf Bundesebene von Steffi Lemke.

LA-01-121 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 121 bis 125:

- Bundesregierung entwickelt wurde, auch in NRW anwenden und dafür die nötigen Strukturen schaffen. Mit dem Aktionsprogramm sollen bis 2026 bundesweit vier Milliarden Euro in den natürlichen Klimaschutz investiert werden. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, **diese** Mittel aus diesem Programm für konkrete Maßnahmen in NRW zügig zu nutzen und umzusetzen.

LA-01-147 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 147 bis 148 einfügen:

- Vogelschutzgebiete einsetzen, denn biologische Vielfalt braucht ihren Raum. [Die Erfüllung und Umsetzung des 2%-Wildnisziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie verankern und sichern wir in eigenem Landes-Biodiversitätsprogramm.](#)

LA-01-177 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 177 bis 180:

- Populationsschutz gefährdeter Arten sorgen. Naturschutzfachlicher Ausgleich ~~soll dabei vorrangig in Geldzahlungen für Natur- und Artenschutz erfolgen. Dies bietet Chancen für die qualitativ hochwertige Entwicklung von Flächen für den Artenschutz.~~ muss dies berücksichtigen.

LA-01-183 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 183 bis 185:

- überlebenswichtig. Wir setzen uns daher für eine Überarbeitung des Wasserrechts-~~und Planungsbeschleunigung~~, eine deutliche Beschleunigung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie in NRW ein.

LA-01-186 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 186 bis 188 einfügen:

- Wasserknappheiten werden es erforderlich machen, Nutzungen zu priorisieren. Trinkwasserversorgung, Schutz intakter Ökosysteme und naturnaher Wasserhaushalt müssen dabei in der Regel Vorrang haben. Wir werden dafür Leitlinien entwickeln als einheitlichen Orientierungsrahmen für regionale und lokale Entscheidungen.

LA-01-199 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 199 bis 200 einfügen:

- Mit der Einführung einer Rohstoffabgabe auf Kies und Sand und einer Verpflichtung zum zirkulären Bauen bei allen Landesvorhaben und vom Land geförderten Bauvorhaben werden wir Anreize für Bauschutt-Recycling, Nutzung alternativer Baustoffe und

LA-01-207 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 207 bis 209 einfügen:

- Artenschutz zu. Um zukünftigen Krisen wie etwa Wetterextremen resilient begegnen zu können, brauchen wir einen intakten Landschaftswasserhaushalt. Dies erreichen wir durch humusreiche Böden, die nicht nur CO₂-Senken sind, sondern auch in ihrer Wasserspeicherfähigkeit gestärkt

LA-01-285 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 285 bis 286 einfügen:

- Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan - mit ausgewiesenen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - umgesetzt ist. Voraussetzung für eine planerische Flächenausweisung ist eine vorherige vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Dafür tragen wir Sorge. Die hierfür benötigten finanziellen und personellen Ressourcen stellen wir bereit.

LA-01-399 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 399 bis 400 einfügen:

- Artenschützer*innen ein Interesse am Ausbau der Erneuerbaren (Stärkung des Populationsschutzes). Um für eine sinnvolle Reinvestition in Artenschutz zu sorgen, soll das Land mit den Zahlungen der Betreiber zusätzliche Flächen erwerben und diese langfristig sichern.

LA-01-412 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 412 bis 413 löschen:

- Das Bauen ~~mit Holz sowie~~ mit erneuerbaren und nachwachsenden Baustoffen (NawaRo) spielt eine große Rolle im Strukturwandel zum nachhaltigen Bauen.

LA-01-415 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 415 bis 417 löschen:

- ~~Für uns gilt der Grundsatz: Je vielfältiger der Anbau der Biomasse, desto besser für unsere heimische Artenvielfalt. Daher fördern wir gezielt vielfältigen Anbau und kleinstrukturierte Äcker.~~

Begründung

Streichung des Absatzes, da er naturschutzfachlich keinen Sinn ergibt

LA-01-480-1 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 480 einfügen:

- Wir schliessen den Einsatz umweltschädlicher Verfahren aus. Wir werden die Fachexpertise aus Umweltverbänden und Wasserwirtschaft einbeziehen. Mit wissenschaftlichen Begleitstudien werden wir dafür Sorge tragen, dass die Nutzung von Geothermie ökologisch verträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich erfolgen kann.

Begründung

Geothermie und insbesondere Tiefengeothermie sind in der Fachwelt nicht unumstritten. Dies gilt vor allem für Regionen mit bergbaulicher Vornutzung, in denen oft unzureichende Kenntnisse über Verfüllungen mit problematischen Abfällen vorliegen. Um mögliche negative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und die Akzeptanz zu erhöhen, ist daher ein umsichtiges Vorgehen angeraten. Dazu soll die Basis der Fachexpertise - insbesondere der Wasserwirtschaft - verbessert werden.

LA-01-482 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 482 bis 490:

- ~~Eine Förderung von Wasserkraft ist nur sinnvoll, wenn sie mit einer deutlichen Verbesserung der Gewässerökologie gegenüber dem Status Quo einhergeht. Vorhandene Wehre sollen wo immer möglich zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern zurückgebaut werden. An Talsperren wollen wir den Ausbau der Wasserkraft fördern. Bisher steht das Verhältnis bei der kleinen Wasserkraft von Artenschutz und das Potential bei der Energieerzeugung in keinem guten Verhältnis. Um die kleine Wasserkraftnutzung mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen, muss eine Weiterentwicklung stattfinden.~~
- Eine Förderung von Wasserkraft ist nur sinnvoll, wenn die umweltrechtlichen Anforderungen (Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Fischschutz) erfüllt und größere Energiemengen erzeugt werden. Die Nationale Wasserstrategie hält die Vielzahl kleiner Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis zu 1 Megawatt, die nur einen kleinen Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland haben, für problematisch. Vorhandene Wehre sollen daher wo immer möglich zurückgebaut werden. Deshalb begrüßen wir, dass auch die Bundesregierung in ihrer Nationalen Wasserstrategie vorschlägt, Fördermittel für den Rückbau von Wasserkraftanlagen vorzusehen, die auch an Private vergeben werden können. Dort, wo Wehre aufgrund anderer Nutzungen auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden können, wie z.B. an den großen Talsperren, wollen wir den Ausbau der Wasserkraft fördern.

Begründung

Formulierung dient der Präzisierung und nimmt Bezug auf die Nationale Wasserstrategie

LA-01-81 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 22.05.2023

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 81 bis 82:

- ~~Der~~Den Schutz und die Entwicklung bestehender Schutzgebiete und -objekte (z. B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, nationale Naturmonumente, gesetzlich

LA-01-104 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 103 bis 105:

- Etwa 135.000 ha sind sogenannte Kalamitätsfläche und weitere 200.000 ha geschädigt. Wir ~~wollen~~ **unterstützen die Waldbesitzenden darin**, diese Fläche möglichst schnell in vielfältige, naturnahe und nachhaltige Wälder umbauen. Nur solche werden in Zukunft

Begründung

Nicht wir Grüne sondern die Waldbesitzer können den Wald umbauen.

Unterstützer*innen

Thomas Rabe (KV Münster); Sabrina Buurmann (KV Köln); Markus Witte (KV Gütersloh); Jutta Velte (KV Remscheid); Gregor Kaiser (KV Olpe); Bettina Weiß (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicole Peters (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Andreas Müller (KV Essen); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Hans Aust (KV Aachen); Sebastian Schäfer (KV Oberberg)

LA-01-110 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 110 bis 114:

- sein, den Umbau, die Renaturierung und die extensive Bewirtschaftung von Waldflächen leisten zu können. ~~Wir wollen also Wald und die Standorte von Windenergie im Forst differenziert betrachten. Laub- und Mischwälder und jetzt schon ausgewiesene Naturschutzflächen betrachten wir dementsprechend als besonders schützenswert.~~ Wir betrachten Windenergie im Wald differenziert. Laub- und Mischwälder sind für uns besonders schützenswert. Photovoltaikanlagen auf Waldflächen lehnen wir ab.

Begründung

Vorgeschlagene Formulierung ist klarer. Weiterhin ist die Nutzung von Naturschutzflächen sowieso aussen vor. Und auf Photovoltaikanlagen zur externen Nutzung der Energie sollten wir ebenfalls eingehen.

Unterstützer*innen

Thomas Rabe (KV Münster); Sabrina Buurmann (KV Köln); Markus Witte (KV Gütersloh); Jutta Velte (KV Remscheid); Gregor Kaiser (KV Olpe); Nicole Peters (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Maria Anna Tillmann (KV Hochsauerland)

LA-01-114-1 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 114 einfügen:

- Kalamitätsflächen sollten sich in naturnahe Wälder entwickeln. Deswegen lehnen wir FreiflächenPV im Wald und die Umwandlung von Kalamitätsflächen in Weihnachtsbaumpflanzungen ab.
- Ziel unserer Waldpolitik muss die Verbesserung des gesamten Waldökosystems sein. Zur nachhaltigen Waldökosystementwicklung gehört auch der Schutz des Bodens und seiner Lebewesen.

Begründung

Diese beiden Punkte (i) die weitere Entwicklung von Kalamitätsflächen (ii) der Schutz des Bodens sind bisher im Antrag nicht berücksichtigt. Der Schutz des Bodens ist essentiell für die Entwicklung des Waldökosystems so z.B. für den Wasserhaushalt und der Boden speichert darüberhinaus in unseren Regionen bis zu 50% des gesamten Kohlenstoffs im Wald.

Unterstützer*innen

Thomas Rabe (KV Münster); Sabrina Buurmann (KV Köln); Markus Witte (KV Gütersloh); Jutta Velte (KV Remscheid); Gregor Kaiser (KV Olpe); Bettina Weiß (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicole Peters (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen); Sebastian Schäfer (KV Oberberg)

LA-01-403 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 403 bis 404 einfügen:

- naturfreundlich zu halten. Dabei denken wir die Fragen des Wasserhaushalts mit. Wasser muss im Wald bleiben.

Begründung

Selbsterklärend.

Unterstützer*innen

Sabrina Buurmann (KV Köln); Thomas Rabe (KV Münster); Markus Witte (KV Gütersloh); Jutta Velte (KV Remscheid); Gregor Kaiser (KV Olpe); Bettina Weiß (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicole Peters (KV Steinfurt); Norwich Rübe (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen); Sebastian Schäfer (KV Oberberg)

LA-01-114 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 114 einfügen:

- Ein aussagekräftiges Monitoring an erneuerbare Energien Standorten wird Erkenntnisse zu den Auswirkungen generieren und ermöglicht ggf. frühzeitig Maßnahmen zum Schutz des Waldes, seiner Böden, seines Wasserhaushaltes und der Artenvielfalt einleiten zu können.

Begründung

Ein Monitoring halten wir hier für notwendig.

Unterstützer*innen

Thomas Rabe (KV Münster); Sabrina Buurmann (KV Köln); Markus Witte (KV Gütersloh); Jutta Velte (KV Remscheid); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Gregor Kaiser (KV Olpe); Bettina Weiß (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicole Peters (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen)

LA-01-352 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 352 bis 354 einfügen:

- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in die Fläche zu bringen und in NRW so umzusetzen, dass unsere natürlichen Helfer (Moore, Wälder, Grünland) gegen die Klimakrise gestärkt werden.

Begründung

Unsere natürlichen Helfer sind nicht nur die Moore!

Unterstützer*innen

Thomas Rabe (KV Münster); Sabrina Buurmann (KV Köln); Markus Witte (KV Gütersloh); Jutta Velte (KV Remscheid); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Gregor Kaiser (KV Olpe); Bettina Weiß (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicole Peters (KV Steinfurt); Norwich Rüße (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Marion Lünz (KV Gütersloh); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen)

LA-01-266-1 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Änderungsantrag zu LA-01

Von Zeile 265 bis 266 einfügen:

unabhängiger von fossilen Energieimporten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Wir wissen aber auch, dass der flächendeckende Ausbau der Erneuerbaren mit erheblichen Belastungen für die Anwohnenden auf dem Land verbunden ist, dessen genaue Auswirkungen noch nicht hinreichend erforscht sind. Insbesondere für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit individuell niedriger Reizschwelle wie sie beispielsweise bei einigen nicht sichtbaren Behinderungen gegeben ist, können die Auswirkungen gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und die Lebensqualität reduzieren. Wir haben auch den Wert von ruhigen, von Natur geprägten Naherholungsgebieten im Blick. Daher ist die Entwicklung von an den grundlegenden Strukturwandel angepassten Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung konflikträchtiger Belastung von Mensch und Natur sowie eines fairen Nachteilsausgleichs ein wichtiger Bestandteil nachhaltigen Klimaschutzes.

Unterstützer*innen

Verena Zipf (KV Duisburg); Burkhard Kalle (KV Soest); Dennis Sonne (KV Coesfeld); Dirk Hähnel (KV Duisburg); Céline Madeleine Kalle (KV Soest); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Oliver Smith (KV Soest); Rabea Beckert (KV Gütersloh); Sven Schumacher (KV Soest); Antje Westhues (KV Bochum); Marc Kersten (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Andrea Klose-Kremp (KV Soest); Wilhelm Roer (KV Soest); Christine Dembinsky (KV Soest)

LA-01-293-2 Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Antragsteller*in: Nabiha Ghanem (KV Soest)

Änderungsantrag zu LA-01

Nach Zeile 293 einfügen:

- Wir prüfen die Möglichkeit eines automatischen Nachteilsausgleichs für Anwohnende, beispielsweise über einen Fond, der aus einem Teil der Gewinne gespeist wird und zweckgebunden Gelder für energetische Sanierung insbesondere an die weniger Wohlhabenden auszahlt.
- Wir fördern die Erforschung von neuen Technologien der Windkraft mit dem Ziel, die akkustischen und optischen Immissionen eines sich drehenden Windrades vermeiden zu können.

Unterstützer*innen

Burkhard Kalle (KV Soest); Dirk Hähnel (KV Duisburg); Elsa Nickel (KV Bonn); Céline Madeleine Kalle (KV Soest); Oliver Smith (KV Soest); Sven Schumacher (KV Soest); Antje Westhues (KV Bochum); Marc Kersten (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Holger Künemund (KV Soest); Andrea Klose-Kremp (KV Soest); Wilhelm Roer (KV Soest); Christine Dembinsky (KV Soest)

D-01-112 Andere reden über Zäune, wir reden über Lösungen! Gemeinsam, solidarisch.

Antragsteller*in: Felix Banaszak (KV Duisburg)

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 112 bis 152:

Länder auf das Mitwirken des Bundes und die durch die Bundesinnenministerin im Februar angekündigte Unterstützung angewiesen.

5. Für eine echte europäische Solidarität

Die Europäische Union hat mit ihrer auf Abschottung angelegten Asyl- und Migrationspolitik in den letzten Jahren viel Leid an den Außengrenzen provoziert. Gleichzeitig sind alle Versuche, die mit der Migration einhergehenden Aufgaben fair unter den Mitgliedstaaten zu verteilen, gescheitert. So fehlte es sowohl an der Solidarität mit den Menschen auf der Flucht als auch an innereuropäischer Solidarität. Wir brauchen aber in Europa endlich eine verpflichtende Solidarität in der Flucht- und Migrationspolitik.

Wenn wir die Staaten mit Außengrenzen weiter alleinlassen, wird das heißen: Mehr Pushbacks, mehr Zäune, mehr Leid. Mehr als 1000 Menschen sind seit Jahresbeginn ertrunken. Unsere europäischen Werte gehen mit jedem Boot, das kentert, immer weiter unter. Das Sterben im Mittelmeer, die Rechtsverstöße und menschenunwürdigen Zustände an den Außengrenzen müssen endlich beendet werden.

Eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik, die die Würde der Geflüchteten wahrt und die Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen mit ihren Aufgaben nicht alleine lässt und alle 27 EU-Staaten in die Verantwortung nimmt, muss unser Ziel bleiben.

Eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist deshalb dringend notwendig. Die Europäische Kommission hat hierzu einen restriktiven Vorschlag vorgelegt. Viele dieser Vorschläge halten wir für äußerst problematisch. So werden weder die Ausweisung weiterer „Sicherer Drittstaaten“ noch verpflichtende Grenzverfahren die Probleme lösen.

Die Bundesregierung verhandelt nun auf europäischer Ebene über diese Vorschläge. Diese Verhandlungen gestalten sich äußerst schwierig, weil wir als Grüne in der Kommission und auch in den anderen Mitgliedsstaaten wenig Verbündete für unsere menschenrechtlich orientierte Position haben. Viele EU-Mitgliedsländer vertreten eine restriktive Linie und wollen den Vorschlag der Kommission noch restriktiver machen. Wir Grüne halten klar dagegen. Wir kämpfen für eine Europäische Union, die die Genfer Flüchtlingskonvention und die Kinderrechtskonvention einhält.

Für uns Grüne ist die Sicherstellung des Zugangs zum individuellen Recht auf Asyl und die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention und der Kinderrechtskonvention sowie der Schutz vulnerabler Gruppen eine absolute Priorität. Das individuelle Recht auf Asyl muss weiter und uneingeschränkt gelten. Gleichzeitig braucht es einen verbindlichen Solidaritäts- und Verteilmechanismus für die Aufnahme von Geflüchteten in der EU und die Sicherstellung einer guten Versorgung.

Als Grüne setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, den Herausforderungen mit echten, solidarischen und menschenrechtsorientierten Lösungen zu begegnen. In diesem äußerst schwierigen Verhandlungsumfeld werden wir gemeinsam mit unseren Bündnispartnern in der Zivilgesellschaft

dafür kämpfen, unsere Ziele für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu erreichen.

5. Herausforderungen nicht an die Außengrenzen abschieben

Im Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsident*innen wird viel über „irreguläre Migration“ gesprochen; Wir betonen weiterhin, dass Wege legaler Migration geschaffen werden müssen. Mit diesem Instrument der Steuerung würde die Situation für Menschen auf der Flucht verbessert und gleichzeitig unser Asylsystem entlastet.

Das Sterben im Mittelmeer, die Rechtsverstöße und menschenunwürdigen Zustände an den Außengrenzen müssen beendet werden. Wenn es wie angestrebt zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems kommt, müssen diese Aspekte in den Blick genommen werden. Wir brauchen als Europäer*innen endlich eine verpflichtende Solidarität in der Flucht- und Migrationspolitik, die Lösungen für einen verbindlichen Verteilmechanismus bei der Aufnahme von Geflüchteten auch weiterhin in den Blick nimmt.

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene gestalten sich schwierig. Die Vorschläge der EU-Kommission sind extrem restriktiv. Verpflichtende Grenzverfahren und den damit einhergehenden Aufenthalt in „außerterritorialen Lagern“ sehen wir kritisch. Deshalb ist es wichtig, dass Deutschland sich in Brüssel insbesondere für die Sicherstellung des Zugangs zum individuellen Recht auf Asyl und Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention und der Kinderrechtskonvention sowie der Schutz vulnerabler Gruppen einsetzt. Das individuelle Recht auf Asyl darf nicht ausgehebelt und mangelnde Versorgung darf es nicht geben. Gleichzeitig braucht es einen verbindlichen Verteilmechanismus für die Aufnahme von Geflüchteten in der EU.

Ebenfalls ist die Ausweitung von sogenannten „Sicheren Drittstaaten“ zu kritisieren. Reist jemand über einen solchen Staat ein, kann er sich in der EU nicht mehr auf seinen Schutzbedarf berufen. Als sichere Drittstaaten könnten nach aktuellen Vorschlägen der EU-Mitgliedsstaaten Länder schon dann gelten, wenn sie gegenüber der EU eine minimale Versorgung zugestehen. Diese müsste demnach nicht für das gesamte Land gelten – es würde lediglich eine Ausweisung von Teilgebieten genügen. Mit der Umsetzung könnten Menschen auch bei ernstzunehmenden Schutzgründen von der inhaltlichen Asylprüfung in Deutschland von vornherein ausgeschlossen werden und ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags in einen solchen Drittstaat abgeschoben werden, in dem sie weiterhin gefährdet sind.

Gemeinsam mit den Kommunen suchen wir Lösungen für ihre Herausforderungen, die Aushöhlung des Asylrechts ist dabei für uns keine Option. Der Schutz vor Verfolgung und die damit verbundene individuelle Prüfung muss auch in Zukunft gewährleistet sein und bleiben. Wir stehen zu unserer menschenrechtlichen Verpflichtung.

Unterstützer*innen

Britta Haßelmann (KV Bielefeld); Katharina Dröge (KV Köln); Josefine Paul (KV Münster); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Berivan Aymaz (KV Köln); Yazgülü Zeybek (KV Wuppertal); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Firat Yaksan (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Wibke Brems (KV Gütersloh); Benjamin Limbach (KV Bonn); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Katrin Uhlig (KV Bonn); Sigrid Beer (KV Paderborn); Lamya Kaddor (KV Duisburg); Max Lucks (KV Bochum); Jule Wenzel (KV Duisburg); Raoul Roßbach (KV Herne)